

## Teil 1: Köln, 21./22. April 2016

1. Welche Aspekte sind für die Risikobeurteilung eines Bauprojektes von Bedeutung?
2. Welche Sachen sind versichert/versicherbar?
3. Für welche Gefahren und Schäden bieten die ABN/ABU Deckung?
4. Wessen Interessen sind versichert/versicherbar?
5. Was gilt als Versicherungsort?
6. Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?
7. Welche Kosten sind versichert?
8. Wie wird die Entschädigung berechnet?
9. Welche Bedeutung hat der Selbstbehalt?
10. Wann beginnt und endet die Versicherung?
11. Welche Obliegenheiten hat der VN zu erfüllen?
12. Wann und welche Ersatzansprüche des VN gehen im Schadenfall auf den Versicherer über?
13. Durch welche Klauseln kann der Versicherungsschutz erweitert oder eingeschränkt werden?
  - Mitversicherung von Altbauten
  - Nachhaftung
  - Repräsentanten
  - Baustellen im Bereich von Gewässern
  - Gefahr des Aufschwimmens
  - Aggressives Grundwasser
  - Undichtigkeit u. Wasserdurchlässigkeit
  - Glasbruchschäden
  - Schäden durch Sturm u. Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken
  - Höchstentschädigungsleistung für Naturgefahren
  - Bergbauggebiete
  - Einschluss von Auftraggeberschäden
  - Tiefbau-Auftraggeber als VN
  - Schäden infolge von Mängeln
  - Tunnel-, Schacht-, Durchpress- und Stollenarbeiten
  - Verzicht auf Rückgriff gegen Subunternehmer
  - Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer und Subunternehmer

## Teil 2: Köln, 19./20. September 2016

1. Schadenmanagement
  - 1.1 Professionelles Schadenmanagement
  - 1.2 Prüfung dem Grund u. der Höhe nach
  - 1.3 Obliegenheiten im Schadenfall
  - 1.4 Erstmaßnahmen am Schadenort
  - 1.5 Checkliste
2. Bearbeitung von Schadenfällen aus den folgenden Kategorien
  - 2.1 Witterungsereignisse
    - Regen, Sturm, Hochwasser
  - 2.2 Nachunternehmer
    - Schäden an eigenen Leistungen
    - Schäden an fremden Leistungen
  - 2.3 Leitungswasser
  - 2.4 Leistungsmängel
    - reine Leistungsmängel
    - Folgeschäden aus Leistungsmängeln
  - 2.5 Diebstahl
  - 2.6 Brand, Blitzschlag, Explosion
  - 2.7 Arbeitnehmer des VN
    - Repräsentanten
    - sonstige Arbeitnehmer
  - 2.8 Fremde Dritte
    - Vandalismus
    - Jugendliche, Kinder
  - 2.9 Schäden in der Nachhaftung
  - 2.10 Schäden an Altbauten
  - 2.11 Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen